

# Erweiterungscurriculum Digitalisierung, Medien und Kommunikation

## Englische Übersetzung: Digitalisation, Media and Communication

Stand: August 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 04.05.2017, 26. Stück, Nummer 116

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2024, 34. Stück, Nummer 256

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Digitalisierung, Medien und Kommunikation an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Publizistik- und Kommunikationswissenschaft studieren, Kompetenzen im Bereich öffentlicher Kommunikation zu vermitteln.

Insbesondere werden jene grundlegenden Fähigkeiten vermittelt, die für die Lösung von häufig auftretenden Problemstellungen der öffentlichen Kommunikation notwendig sind. Dabei werden folgende übergreifende Bildungsziele angestrebt: Erwerb von Grundkenntnissen der Prozesse von Massenkommunikation und der Struktur und Organisation von Medien sowie die Entwicklung von Reflexionsvermögen hinsichtlich gesellschaftlicher Aufgaben und Funktionen der Massenkommunikation.

### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Digitalisierung, Medien und Kommunikation beträgt 15 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Digitalisierung, Medien und Kommunikation kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft betreiben, gewählt werden.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>GESKO A</b>	<b>Theorie und Praxis der gesellschaftlichen Kommunikation (Pflichtmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 12</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erhalten einen Überblick der Grundbegriffe, der wesentlichen Entwicklungen, des aktuellen Forschungsstandes und Reflexion berufspraktischer Tätigkeiten in Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbung und Marktforschung.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Theorie und Praxis des Journalismus (npi, 4 ECTS, 2 SSt.) VO Theorie und Praxis der Öffentlichkeitsarbeit (npi, 4 ECTS, 2 SSt.) VO Theorie und Praxis der Werbung und Marktforschung (npi, 4 ECTS, 2 SSt.)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (npi) (12 ECTS)	

<b>ÖFFKO</b>	<b>Interdisziplinäre Zugänge der öffentlichen Kommunikation (Pflichtmodul)</b>	<b>3 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit einer der interdisziplinären Zugänge vertraut, die in der kommunikationswissenschaftlichen Forschung verwendet werden. Sie erlernen den aktuellen Stand der Forschung in einem der sechs Themengebiete: „Medienpsychologie“, „Kommunikationssoziologie“, „Medien- und Kommunikationspolitik“, „Rezeptions- und Wirkungsforschung“, „Kommunikationsrecht“ und „Politische Kommunikation“. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, aktuelle Forschungsfragen in einem der sechs Themenbereiche zu benennen, den internationalen Forschungsstand aufzuarbeiten und Forschungslücken aufzuzeigen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen eine Vorlesung zu 3 ECTS, 2 SSt. aus folgenden Gebieten:  VO Medienpsychologie (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Kommunikationssoziologie (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Medien- und Kommunikationspolitik (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Rezeptions- und Wirkungsforschung (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Politische Kommunikation (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Kommunikationsrecht (npi, 3 ECTS, 2 SSt.)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS)	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Darstellung von Theorien, Konzepten, Forschungsdesigns und Ergebnissen aus den Themenfeldern der kommunikationswissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Prüfungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 256, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2017/18 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Grundlagen öffentlicher Kommunikation“ (MBL. vom 23.06.2010, 31. Stück, Nr. 182) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Theorien und Praxis der gesellschaftlichen Kommunikation (Pflichtmodul)	Theories and Practices of Societal Communication (compulsory module)
Interdisziplinäre Zugänge der Öffentlichen Kommunikation (Pflichtmodul)	Interdisciplinary Approach of Public Communication (compulsory module)